

NEWSLETTER

8. FEBRUAR 2016

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

INHALT

Doing business	Hygienische Anforderungen an Diät-Ergänzungen	1
	Road Map zur Verbesserung der Wirtschaftstätigkeit in der Ukraine	2
Immobilienrecht	Änderungen der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien	3
Kartellrecht	Der neue Kartellkontrollmechanismus im Bereich M&A	5
Pharmarecht	Einkauf von Arzneimitteln im Jahre 2016	8
Steuerrecht	Transportsteuer für teure Pkw	8
DLF-Publikation	Die Transferpreisbildung in der Ukraine	9

DOING BUSINESS

Hygienische Anforderungen an Diät-Ergänzungen

Am 24. Januar 2016 ist die Anordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine „Über die Bestätigung der hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen“ in Kraft getreten. Durch diese Anordnung werden die hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen festgesetzt, deren Etikettierung und Werbung, und es werden auch Verzeichnisse von

Vitaminen und Mineralien und deren Formen festgesetzt, die zur Produktion von Diät-Ergänzungen erlaubt sind.

So wird u.a. festgesetzt, dass Diät-Ergänzungen ein weites Spektrum von Nahrungsstoffen und anderen Zutaten enthalten können, darunter Vitamine, Mineralien, Aminosäuren, unersetzliche Fettsäuren, Zellulose, verschiedene Gewächse und Extrakte von Kräutern. Der Mindestinhalt von jedem Vitamin und / oder Mineralstoff soll in der empfohlenen täglichen Menge der Diät-Ergänzung nicht weniger als 15% von der empfohlenen täglichen Menge des Gebrauchs (des täglichen Bedarfs) eines Vitamins und / oder eines Mineralstoffes ausmachen.

Die Diät-Ergänzungen sollen einem Endverbraucher ausschließlich in der dosierten Form und in einer verpackten Form mit einem Etikett zur Verfügung gestellt werden, auf dem angeführt sein soll: Bezeichnung des Nahrungsstoffes; Bezeichnung der Kategorien der besonderen Nahrungs- oder anderen Stoffe, die das Produkt charakterisieren oder die auf die Herkunft solcher besonderen Nahrungs- oder anderen Stoffe hinweisen; die Menge (die Portion) der Diät-Ergänzungen, die für den täglichen Verbrauch empfohlen wird; die Warnung, die angeführte empfohlene Menge (die Portion) der Diät-Ergänzung für den täglichen Verbrauch nicht zu überschreiten; der Hinweis, dass Diät-Ergänzungen kein Ersatz einer vollwertigen Portion einer Ernährung sind; die Warnung, dass das Produkt an einem für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden muss.

Außerdem ist es auf dem Etikett, und auch in jeglicher anderen Reklame einer Diät-Ergänzung verboten, Aussagen über eine mögliche Heilwirkung oder Aussagen zu machen, die das Entstehen eines Gefühls eines negativen psychologischen Zustands hervorrufen, weiterhin eine Information über Dankesbriefe, Geständnisse, Ratschläge zu machen, sei es, dass sie sich auf die Heilung oder die Erleichterung des Abklingens einer Erkrankung beziehen, und auch jegliche direkte oder in verschleierter Form versteckte Bestätigungen über die Unmöglichkeit, die für einen Organismus eines Menschen notwendige Menge von Nahrungsstoffen bei einer vollwertigen Portion einer Ernährung zu erhalten.

Die Operatoren des Marktes sollen die Möglichkeit haben, eine Person festzustellen, die die Diät-Ergänzungen liefert und über ein System und eine Prozedur verfügen, andere Operatoren des Marktes festzustellen, denen sie ihre Produktion liefern. Auf allen Etappen der Produktion und des Verkehrs soll die Möglichkeit sichergestellt sein, die Diät-Ergänzungen und alle Mittel zu verfolgen, die für die Einführung in Diät-Ergänzungen bestimmt sind.

Diät-Ergänzungen, die nicht den hygienischen Anforderungen entsprechen und die nicht später als 12 Monate ab dem Tag des Inkrafttretens dieser Anordnung produziert worden und / oder in den Verkehr gebracht worden sind, bleiben auf dem Markt der Ukraine bis zum Ende der Frist ihrer Haltbarkeit im Verkehr.

Road Map zur Verbesserung der Wirtschaftstätigkeit in der Ukraine

Am 13. Januar 2016 hat das Ministerkabinett der Ukraine seine Verordnung veröffentlicht, durch die es einen Handlungsplan (Road Map) zur Verbesserung der Wirtschaftstätigkeit

in der Ukraine bestätigt hat. Wie angenommen wird, wird dank der Einführung der entsprechenden Maßnahmen des Programms ein Aufstieg der Ukraine im Jahre 2017 in die Top 50 und im Jahre 2018 in die Top 20 der Länder erwartet, die im Rating der Weltbank „Doing Business“ geführt werden.

Das Ministerkabinett der Ukraine hat sich unter anderem als seine Aufgaben von höchster Priorität für das Jahr 2016 die Schaffung eines Services für die Registrierung von juristischen Personen über das Internet im Laufe von 24 Stunden gesetzt, und unter anderem die Zurverfügungstellung im Regime der realen Zeit eines freien Zugangs zum Staatlichen Register für Belastungen an beweglichen Sachen, die Erleichterung und die Beschleunigung der Behandlung von gerichtlichen Streitigkeiten bezüglich von Geldforderungen. Außerdem wird mit dem Ziel der Verbesserung des Schutzes der Rechte und der Interessen der Investoren vorgenommen, potentielle Käufer von 50% von Aktien / Geschäftsanteilen von Aktiengesellschaften bzw. GmbHs zu verpflichten, ein Angebot allen Aktionären bzw. Gesellschaftern zu unterbreiten.

Auch wurde eine wesentliche Erforderlichkeit der Vereinfachung und der Beschleunigung der Prozedur des Anschlusses von Unternehmen an elektrische Netze bestimmt, weiterhin eine Verringerung der Kosten und der Fristen der Genehmigungsprozeduren beim Bau, und auch eine Verringerung der Frist der Durchführung des Übergangs eines Eigentumsrechts an Immobilien, die Erleichterung des Exports und des Imports der Produktion, die Verringerung des Zeitverlustes für die Unternehmen für die Steuer- und andere fiskalische Zahlungen, u.ä.

Wir erinnern daran, dass nach den Ergebnissen des entsprechenden Ratings der Einfachheit der Führung der Geschäftstätigkeit, das jährlich von den Experten der Weltbank veröffentlicht wird, ist die Ukraine im Jahre 2015 um 13 Plätze nach oben geklettert und belegt jetzt den 83. Platz.

IMMOBILIENRECHT

Änderungen der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien

Am 25. Dezember 2015 hat das Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung „Über die staatliche Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen“ angenommen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Die Verordnung wurde mit dem Ziel der Dezentralisierung der Befugnisse bei der staatlichen Registrierung von juristischen Personen und Privatunternehmern, und auch der Rechte an Immobilien und deren Belastungen angenommen. Entsprechend dieser Dezentralisierung ist eine Übergabe von Befugnissen an die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, der örtlichen staatlichen Verwaltung, den Notaren und den akkreditierten Personen vorgesehen, und zwar Befugnisse für die Erbringung von staatlichen Dienstleistungen in der Sphäre der staatlichen Registrierung von juristischen Personen und Privatunternehmern, und auch der Rechte an Immobilien und deren

Belastungen (die staatliche Registrierung von gesellschaftlichen Organisationen bleibt bei den Organen der Justiz).

In Übereinstimmung mit der Verordnung hat das Ministerkabinett der Ukraine die nachfolgenden Ordnungen bestätigt:

1. „Ordnung der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen“: diese Ordnung bestimmt die Bedingungen, die Grundlagen und die Vorgehensweise der Durchführung der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien, an Objekten der nichtbeendeten Bautätigkeit und deren Belastungen, das Verzeichnis der Unterlagen, die für deren Durchführung notwendig sind, etc., alles gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen“;
2. „Ordnung der Zurverfügungstellung von Informationen aus dem staatlichen Register von Rechten an Immobilien“: diese Ordnung bestimmt die Bedingungen, die Grundlagen und die Vorgehensweise der Zurverfügungstellung von Informationen aus dem staatlichen Register von Rechten an Immobilien;
3. „Ordnung des Zugangs zum staatlichen Register von Rechten an Immobilien“: diese Ordnung bestimmt die Bedingungen und die Grundlagen für den unmittelbaren Zugang von Amtspersonen von staatlichen Organen, den Organen der lokalen Selbstverwaltung, von Rechtsanwälten und Notaren zum staatlichen Register von dinglichen Rechten an Immobilien.

Die Verordnung sieht auch vor, dass ab dem 1. Januar 2016:

- Anträge im Bereich der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen, die bis zum 1. Januar 2016 zur Entscheidung den Organen der staatlichen Registrierung von Rechten, die von dem Justizministerium errichtet worden sind, eingereicht worden sind, der Entscheidung durch die staatlichen Registratoren der Rechte an Immobilien des Justizministeriums innerhalb der Fristen und gemäß der Ordnung, die von der Gesetzgebung vorgesehen waren, die zum Tage der Einreichung solcher Anträge galt, unterliegen;
- die Organe der staatlichen Registrierung von Rechten, die vom Justizministerium errichtet worden sind, bis zur Einstellung der Dienstleistungserbringung in der Sphäre der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen die Formierung und die Führung von Registerangelegenheiten gemäß der Gesetzgebung, darunter bei der Durchführung der staatlichen Registrierung der Rechte durch die Notare, sichern;
- im Falle der Einstellung der Dienstleistungserbringung in der Sphäre der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen durch das Organ der staatlichen Registrierung von Rechten, das von dem Justizministerium errichtet worden ist, hat ein solches Organ gemäß der Entscheidung des Ministerkabinetts der Ukraine die Übergabe der Anträge, die bei ihm in der Sphäre der staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen zur Entscheidung liegen, zu deren weiterer Entscheidung durch das Objekt der staatlichen Registrierung von Rechten mit einer obligatorischen Informierung des Antragstellers über eine solche Übergabe, und

auch die so formierten Registrierungsangelegenheiten für deren weitere Führung gemäß der Gesetzgebung zu sichert.

KARTELLRECHT

Der neue Kartellkontrollmechanismus im Bereich M&A

Am 26. Januar 2016 hat die Werchowna Rada der Ukraine Änderungen in das Gesetz der Ukraine „Über den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs“ eingefügt, womit die Schwellenwerte für wirtschaftliche Zusammenschlüsse erhöht werden, deren Vornahme einer Vorabentscheidung des Kartellamtes der Ukraine (Kartellamt-UA) bedarf.

Überblick über die Änderungen

Die noch am Anfang des 21. Jahrhunderts festgesetzten Schwellenwerte und Vorgehensweisen sind veraltet und entsprechen nicht den Erfordernissen der gegenwärtigen Gewährung einer effektiven Balance zwischen dem Erfordernis einer Durchführung einer Vorabkontrolle über die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit dem Zweck der Verhinderung einer Beschränkung des Wettbewerbs und der Monopolisierung der Warenmärkte auf der einen Seite und denjenigen Verlusten und administrativen Beschränkungen auf der anderen Seite, die für die Wirtschaft eine solche Vorgehensweise einer Vorabkontrolle bilden.

Die Notwendigkeit der Änderung der wesentlichen Herangehensweisen der Durchführung einer Kontrolle über wirtschaftliche Zusammenschlüsse war auch gegeben durch das Erfordernis der Implementierung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union.

Erhöhung von Schwellenwerten der Zusammenschlüsse

Für die Erreichung des angeführten Zwecks sieht das Gesetz vor:

- Erhöhung der Schwellenwerte, bei deren Überschreitung es notwendig ist, eine entsprechende Zustimmung zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluss zu erhalten;
- Einführung von flexibleren, schnellen und vereinfachten Vorgehensweisen für den Erhalt einer Vorabzustimmung für einen wirtschaftlichen Zusammenschluss.

Dafür sieht das Gesetz die Einführung eines zweistufigen Modells der Kontrolle über wirtschaftliche Zusammenschlüsse vor:

1. die erste Stufe ist auf die Kontrolle der Zusammenschlüsse mit der Beteiligung von bedeutenden ukrainischen Gesellschaften gerichtet, deren Bruttoumsatz oder deren Wert der Aktiva in der Ukraine und in der Welt EUR 30 Mio. überschreitet und dabei der Bruttojahresumsatz oder der Wert der Aktiva von mindestens von zwei der Beteiligten des Zusammenschlusses in der Ukraine einen Wert von EUR 4 Mio. überschreitet;

2. die zweite Stufe ist auf die Kontrolle der Zusammenschlüsse gerichtet, die in dem Erwerb von ukrainischen Unternehmen durch Gesellschaften beruhen, deren Weltbruttoumsatz EUR 100 Mio. überschreitet; der Wert des Umfangs der Realisierung von Waren der ukrainischen Unternehmen überschreitet den Gegenwert von EUR 8 Mio. in der Ukraine (der Wert der Aktiva wird dabei nicht in Betracht gezogen).

In der Sphäre der vorherigen staatlichen Kontrolle verbleiben Fälle von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen von Wirtschaftssubjekten mit der Beteiligung von bedeutenden ausländischen Investoren, die dank der Offenheit und der fehlenden Bedeutung des Umfangs der ukrainischen Märkte leicht auf Märkte auf dem Territorium der Ukraine gehen können, gerade im Wege der Einverleibung von ukrainischen Gesellschaften, was zu einer wesentlichen Beschränkung des Wettbewerbs oder sogar einer Monopolisierung dieser Märkte führen kann. Ein weiteres damit verbundenes Problem ist das Problem der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit der Beteiligung von Off-shore-Gesellschaften, insbesondere während der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse bei der Privatisierung von staatlichen Unternehmen, besonders von strategischen und von solchen, die eine wesentliche Bedeutung für das Funktionieren der Märkte haben.

Im Zusammenhang damit sieht das Gesetz eine Norm vor, nach der ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, dessen Beteiligter ein ausländisches wirtschaftliches Subjekt und ein wirtschaftliches Subjekt sind, das seine Tätigkeit in der Ukraine ausübt, den Erhalt einer Vorabentscheidung des Kartellamtes der Ukraine benötigt, wenn der Wert des Umfangs der Realisierung der Waren des Beteiligten eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses in der Ukraine einen Gegenwert von EUR 8 Mio. überschreitet, und wenn der Weltumsatz der ausländischen Gesellschaft einen Gegenwert von EUR 100 Mio. überschreitet.

Wenn man die gleichzeitige Einführung einer vereinfachten verkürzten Vorgehensweise der Prüfung von solchen Zusammenschlüssen und die Festlegung von Schwellenwerten auf einer solch hohen Stufe in Betracht zieht, erlaubt es diese Vorgehensweise, einerseits eine mögliche Beschränkung eines Zusammenschlusses im Ergebnis einer Übernahme von bedeutenden ukrainischen Unternehmen durch ausländische Wettbewerber oder infolge des Kaufs von ukrainischen Unternehmen, die auf einem einzigen Markt tätig sind, durch Off-shore-Gesellschaften umzuwandeln, und andererseits die Voraussetzungen für die Heranziehung von ausländischen Investitionen zu verbessern, indem von den verwaltungsmäßigen Prozeduren einer Vorabkontrolle unbedeutende, wie auch für eine internationale Stufe, wirtschaftliche Zusammenschlüsse befreit werden.

Das Gesetz hat einen solchen Schwellenwert, wie einen Marktanteil der Beteiligten eines Zusammenschlusses (bisher 35% auf einem Warenmarkt), ausgeschlossen, als einen solchen, der als einer der ineffektivsten für die praktische Anwendung der Werte in dem Mechanismus über die Zusammenschlüsse angesehen wird und der eine hohe Stufe der rechtlichen Unbestimmtheit für die Subjekte einer Wirtschaft erzeugt.

Vereinfachte und verkürzte Vorgehensweise einer Vorabkontrolle

Für eine ganze Reihe von Fällen von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, die dank der Charakteristik der Märkte oder der Marktpositionen der Beteiligten des Zusammenschlusses keine Unruhe bezüglich deren negativer Wirkung auf den

Wettbewerb auf den Märkten in der Ukraine bringen (einschließlich der Zusammenschlüsse mit der Beteiligung von ausländischen Gesellschaften), soll eine vereinfachte und verkürzte Vorabkontrolle eingeführt werden, ähnlich derjenigen, die von der Verordnung Nr. 139/2004 (EU) zur Kontrolle über den Zusammenschluss von Subjekten der wirtschaftlichen Tätigkeit vorgesehen ist. Insbesondere sieht eine solche Vorgehensweise die Einführung eines mindestens notwendigen Umfangs von Informationen vor, der für die Bestätigung des Vorliegens der Umstände für die Anwendung der vereinfachten Vorgehensweise notwendig sind, und eine verkürzte Frist der eigentlichen Prozedur – insgesamt 25 Tage (bisher belief sich diese Frist auf 45 Tage).

Es wird die Anwendung einer verkürzten Prozedur in erster Linie im Falle der Durchführung von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen mit der Beteiligung von ausländischen Gesellschaften vorgesehen, wenn die Marktanteile der Wettbewerber der Beteiligten eines Zusammenschlusses nicht bedeutend erscheinen oder wenn der wirtschaftliche Zusammenschluss auf verschiedenen Warenmärkten durchgeführt wird.

Der zweite wichtige, die Effektivität der vereinfachten und allgemeinen Prozedur sichernde Punkt ist die Bekräftigung der Verpflichtung des Kartellamtes der Ukraine, auf Antrag der Beteiligten eines Zusammenschlusses vorherige Beratungen mit dem Ziel der Erhöhung der rechtlichen Bestimmtheit bezüglich der Informationen und der Dokumente, die für die Abgabe einer Erklärung im jeweiligen Fall des Zusammenschlusses notwendig sind, durchzuführen, und auch eine frühzeitige Regulierung der möglichen Mängel der Erklärung auch nach dessen Eingabe.

Es wird die Norm beibehalten, gemäß der in dem Falle, wenn im Verlaufe der Frist einer Untersuchung eines Antrags die Organe des Kartellamtes der Ukraine die Durchsicht der Angelegenheit über die abgestimmten Handlungen oder einen wirtschaftlichen Zusammenschluss nicht begonnen haben, eine Entscheidung über den Erlass die Herausgabe einer Genehmigung als automatisch angenommen angesehen wird. Das Kartellamt der Ukraine wird die Fälle bestimmen, wenn dieses oder ein anderes Vorgehensregime angewandt werden wird.

Der Umfang der Zahlung für die Bearbeitung eines Antrages wurde erhöht

Durch das Gesetz ist auch eine Erhöhung im Durchschnitt um das Vierfache der Zahlung für die Einreichung von Anträgen über den Erlass einer Zustimmung zu einem Zusammenschluss und zu abgestimmten Handlungen vorgesehen. Diese Zahlung hat das Ziel der Kompensation von Ausgaben, die mit der Durchsicht der eingereichten Anträge verbunden sind, und deren Umfang hat sich seit dem Jahre 2002 nicht geändert.

Das Gesetz wurde zur Unterzeichnung an den Präsidenten der Ukraine weitergeleitet. Höchstwahrscheinlich wird dieser das Gesetz in der nächsten Zeit unterzeichnen, so dass es im April 2016 in Kraft treten kann.

Wenn dieses Gesetz endgültig in Kraft getreten ist, plant die Rechtsanwaltsgesellschaft DLF attorneys-at-law eine große Aufklärungskampagne über die neu gefassten Fragen der Kartellgesetzgebung im Bereich der Übernahme mit einer detaillierten Präsentation der eingeführten Bedingungen für den Erhalt einer Genehmigung für einen Zusammenschluss und der entsprechenden Vorgehensweise.

PHARMARECHT

Einkauf von Arzneimitteln im Jahre 2016

Am 12. Januar 2016 ist die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 396 vom 4. November 2015 über den Einkauf von Arzneimitteln und medizinischen Waren mit der Herbeiziehung von spezialisierten Organisationen in Kraft getreten, gemäß der im Jahre 2016 das Gesundheitsministerium der Ukraine verpflichtet ist, alle entsprechenden Einkäufe ausschließlich über internationale spezialisierte Organisationen durchzuführen.

Jetzt werden die Einkäufe von Arzneimitteln, medizinischen Waren und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen auf die Rechnung der Mittel des staatlichen Haushalts im vollen Umfang mit der Herbeiziehung von spezialisierten Organisationen, die Einkäufe durchführen, erfolgen.

Wir erinnern daran, dass im Jahre 2015 entsprechende Vereinbarungen mit drei solchen spezialisierten Organisationen, die den Kriterien entsprechen, die von dem Ministerkabinett der Ukraine bestimmt worden sind, abgeschlossen worden sind, und zwar insbesondere Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF), PROON und CrownAgents.

Nach der Überzeugung des Ministerkabinetts der Ukraine erlaubt es die Vorgehensweise des Einkaufs von Arzneimitteln und medizinischen Waren ausschließlich über internationale spezialisierte Organisationen, die Korruptionsrisiken bei der Durchführung von solchen Tenderprozeduren zu verringern und zur rechten Zeit einen Prozess des Einkaufs der für die Bevölkerung notwendigen und qualitativen Arzneimitteln und medizinischen Waren einzurichten.

STEUERRECHT

Transportsteuer für teure Pkw

Gemäß dem verabschiedeten Gesetz der Ukraine „Über Änderungen im Steuerkodex der Ukraine und in anderen Gesetzen bezüglich der Ausbalanzierung der Budgeteinnahmen im Jahre 2016“ hat sich die Steuerbemessungsgrundlage durch die Transportsteuer geändert. Im Jahre 2016 gilt die Transportsteuer für Pkw, die älter als fünf Jahren sind und deren marktdurchschnittlicher Anschaffungswert zum 1. Januar 2016 mehr als 750-mal den Mindestmonatslohn umfasst (ca. EUR 36.900,00).

DLF-PUBLIKATION

Die Transferpreisbildung in der Ukraine

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Änderungen im Steuerkodex im Jahre 2015, die die Transferpreisbildung in der Ukraine betreffen, und auch unter Berücksichtigung der veröffentlichten Erläuterungen zu dieser Problematik durch das Staatliche Finanzamt der Ukraine haben die Juristen von DLF für die bekannte deutsche Zeitschrift NWB einen analytischen Artikel über die Transferpreisbildung in der Ukraine vorbereitet. In dem Artikel werden die Regelungen der Transferpreisbildung in der Ukraine genau analysiert, darunter die verbundenen Personen, die Schwellen der zu kontrollierenden Operationen sowie die Methoden der Transferpreisbildung.

[Lesen Sie den Artikel über die Transferpreisbildung in der Ukraine](#)

Ansprechpartner:

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner
igor.dykunskyy@DLF.ua

Dmitriy Sykaluk, Associate
dmitriy.sykaluk@DLF.ua

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf info@DLF.ua.

DLF attorneys-at-law

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | www.DLF.ua | info@DLF.ua
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55